



**Stadt Leipzig**

# Fortschreibung des Wassertouristischen Nutzungskonzeptes

Oktober 2024

Stadt Leipzig, Dezernat Umwelt, Ordnung, Sport,  
Amt für Stadtgrün und Gewässer



# Ausgangspunkt I



- 1996 - 1998: Erstes Detailkonzept zur wasser-  
touristischen Nutzung in einer „grauen“ Zeit,  
denn
  - die Tagebaurestlöcher im Süden/Norden  
Leipzigs waren noch in Sanierung und  
keines geflutet,
  - der Bevölkerungsrückgang in der Stadt  
Leipzig erreichte den Tiefpunkt (1998:  
437.000 EW), die Arbeitslosigkeit betrug  
17,5 %.
- Grundsatzgedanke dieses Detailkonzeptes:
  - Nutzung der Flutung der Tagebaurest-  
löcher und notwendiger Ableitung des  
Überschusswassers in das bestehende,  
natürliche, verzweigte Gewässernetz für  
einen weiträumigen, naturverträglichen  
Wassertourismus
  - Touristischer Gewässerverbund aufbauend  
auf physischem Verbund



# Ausgangspunkt II



Nordufer Cospudener See mit Erlebnisachse



- 2000: Freigabe des ersten Bergbaufolgesees zur Nutzung  
→ Cospudener See als Korrespondenzstandort der EXPO 2000
- Anfang 2000er Jahre:
  - Schaffung neuartiger Arbeitsplätze nach dem Bergbau
  - Erstarben der wassertouristischen und wassersportlichen Nutzung der Gewässer → **Lenkungserfordernis!**
- Maßgabe:
  - Der Wassertourismus orientiert sich an den naturräumlichen Gegebenheiten.
  - Der Wassertourismus führt nicht zur Überforderung von Natur und Landschaft.

# Ausgangspunkt III - Umsetzung WRRL an kommunalen Gewässern (Beispiele auf dem Gebiet der Stadt Leipzig)



## Elstermühlgraben



seit 2005 Öffnung verrohrter Gewässerabschnitte



## Karl-Heine-Kanal



ab 2006 Umsetzung ingenieurbiologischer Böschungssicherungsmaßnahmen



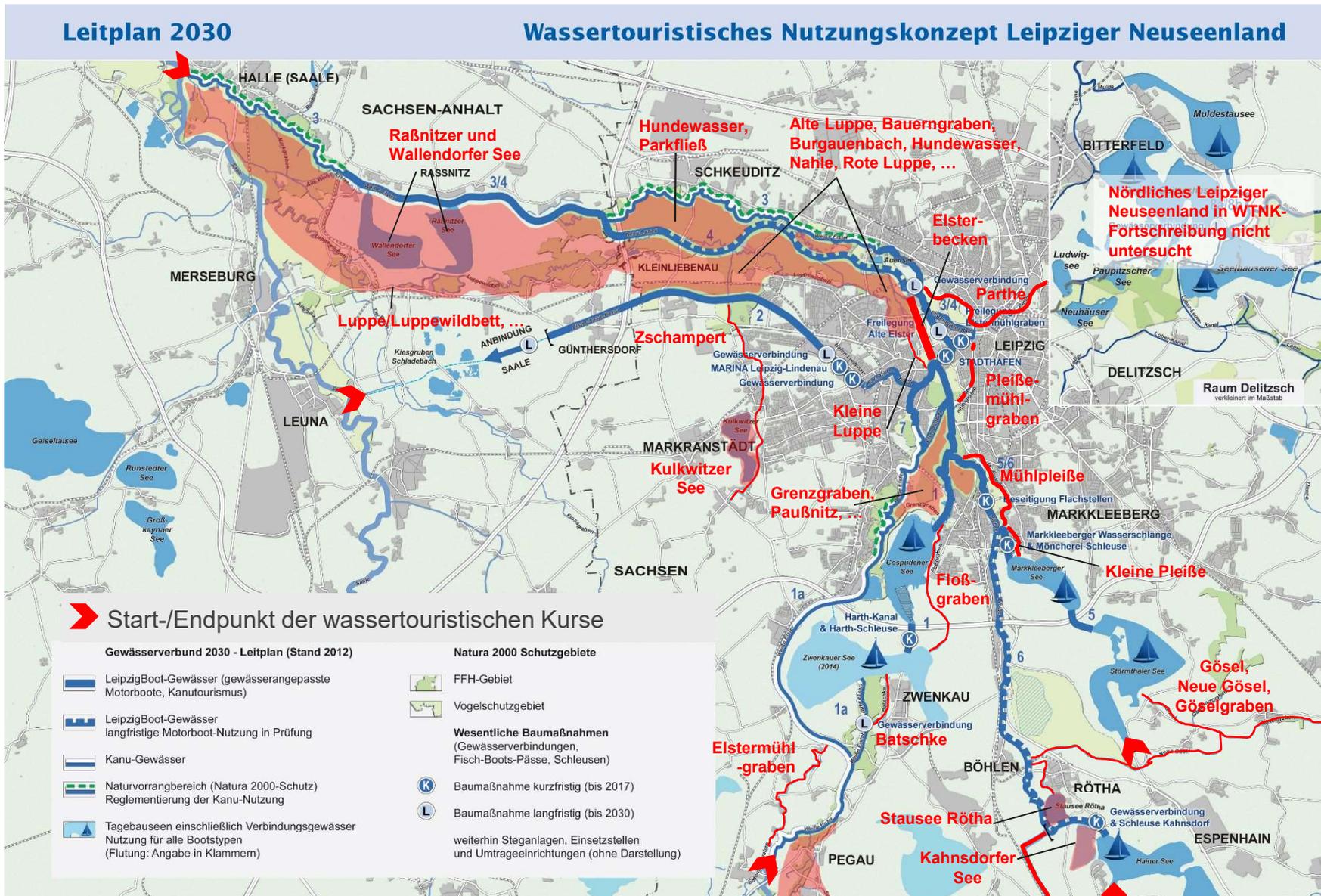
## Floßgraben



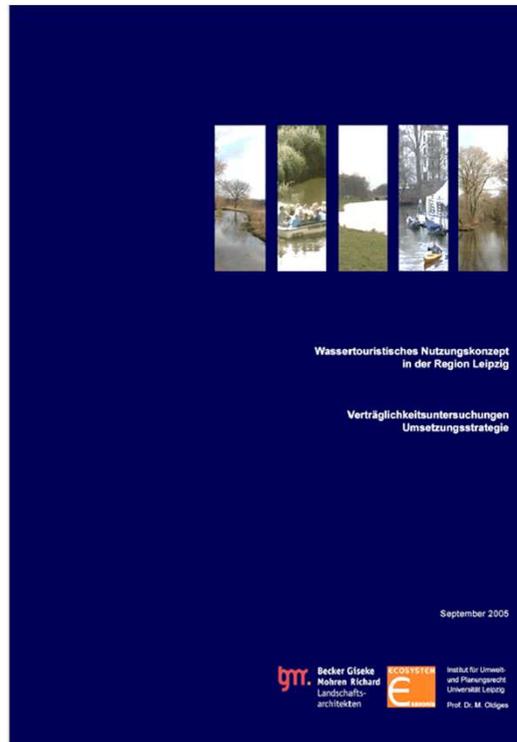
2002 Entfernung von Faulschlammablagerungen → Entwicklung hochwertiges Gewässer



# Ausgangspunkt IV - Vom WTNK ausgenommene Gewässer und Auen-/Gewässerbereiche



# Erstellung WTNK – Lenkungsinstrument an Land



- 2005/2007: „Wassertouristisches Nutzungskonzept in der Region Leipzig - Verträglichkeitsuntersuchungen, Umsetzungsstrategie“, Phasen 1 und 2 → Verträglichkeitsuntersuchungen bezogen auf Natura 2000 und EU-Wasserrahmenrichtlinie (WRRL) → Ergebnis: Leitplan mit Darstellung des Touristischen Gewässerverbundes mit den Kursen 1 - 8 inkl. Maßnahmen
- 2006: Meldung fachlich geeigneter Natura 2000-Gebiete (FFH/SPA) an EU

# Erstellung WTNK – Lenkungsinstrument im Wasser



- 2009: **Untersuchung gewässerökologischer Aspekte** → „Konzeption zur nachhaltigen Nutzung der Tagebauseen“ sowie „Untersuchung der Emissionsbelastung der Fließgewässer durch Motorbootnutzung“
- seither: **Umsetzung zahlreicher Einzelprojekte** (z. B. Schleusen Cospuditz, Cospuditz und Kanuparkschleuse, Rennbahnsteg, Außenmole Stadthafen Leipzig), Herstellung der Durchgängigkeit Kurs 1 (Stadthafen Leipzig - Cospudener See) und Etablierung der wassertouristischen Nutzung im Leipziger Neuseenland



# Evaluierung WTNK durch WTNK-Monitoring



## 1. Nutzungsmonitoring

Erfassung der Gewässernutzungen, Dokumentation Nutzungsentwicklung, Überprüfung der Prognosen aus 2005/2007 (Erfassungen: 2009 - 2011, 2016, 2023)

## 2. Naturschutzfachliches Monitoring

- a) **Monitoring** zu Erhaltungszielen der **Natura 2000-Schutzgebiete**, Dokumentation der Entwicklung von Arten und Lebensraumtypen (Erfassungen: 2006 im Managementplan zum FFH/SPA-Gebiet, 2011/12, 2016, 2023)
- b) **Eisvogelmonitoring am Floßgraben**: engmaschige Kontrolle der Bruten, Ermittlung der Störungen und Dokumentation der Reaktionen der Vögel, ggf. Hinweise auf Anpassungen der Allgemeinverfügung (jährlich seit 2013)

## 3. Gewässerökologisches Monitoring

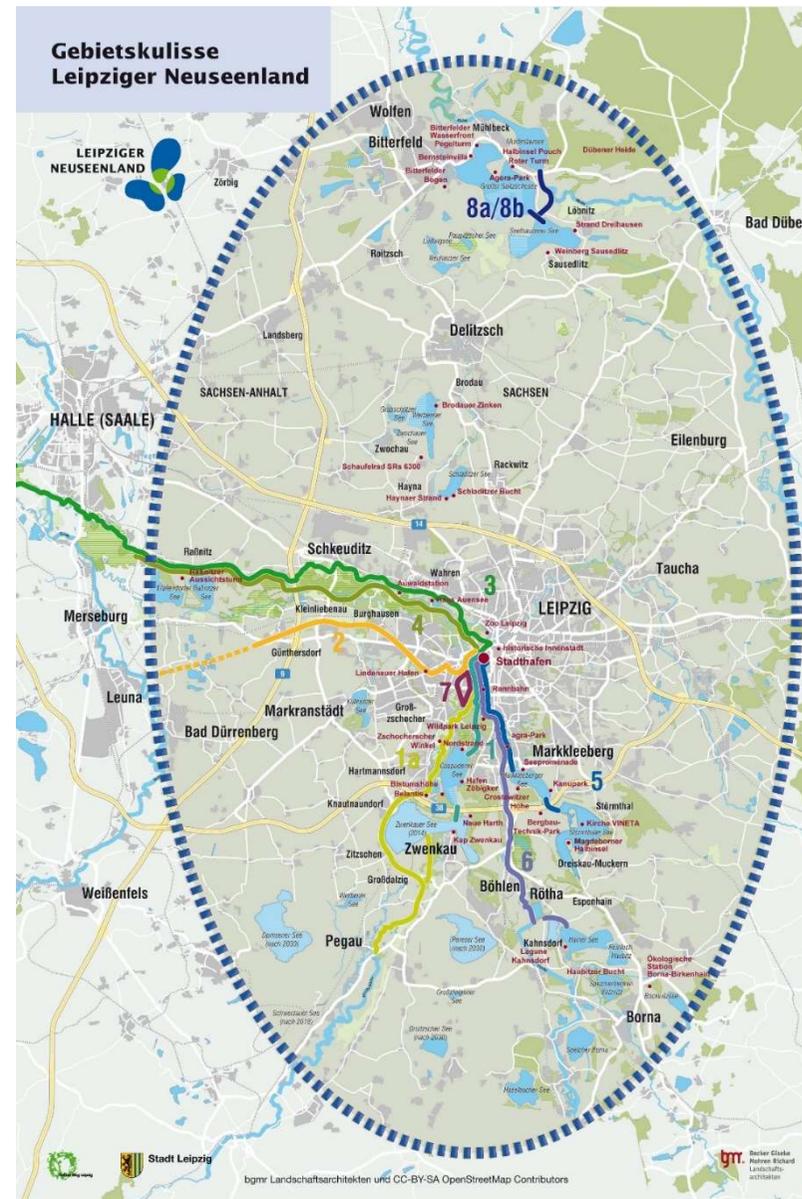
Dokumentation/Überwachung der Wasserqualität/Schadstoffeinträge (Ersterfassung 2011 – 2014)

→ **durch Monitoring-Ergebnisse Möglichkeit der Nachsteuerung/ Lenkung wassertouristischer Nutzung ab 2004/2007!**

# Gründe für die Fortschreibung des WTNK



- geänderte gesetzliche Grundlagen (z. B.: Sächsisches Naturschutz-/Wassergesetz) gegenüber 2005/2007 sind zu berücksichtigen
- Entwicklung neuer Projektideen im gesamten Leipziger Neuseenland
- Prognosewerte für die Nutzungen aus 2005/2007 sind punktuell überschritten
- positive Ergebnisse des naturschutzfachlichen Monitorings liegen vor, aber Bedenken Seiten des Naturschutzes
- Fortschreibung des Landesentwicklungsplanes sowie des Regionalplanes Leipzig-West-sachsen



# Inhalte der Fortschreibung des WTNK



- Natura 2000-Verträglichkeitsprüfung
- Spezielle Artenschutzrechtliche Prüfung
- Fachbeitrag Wasserrahmenrichtlinie

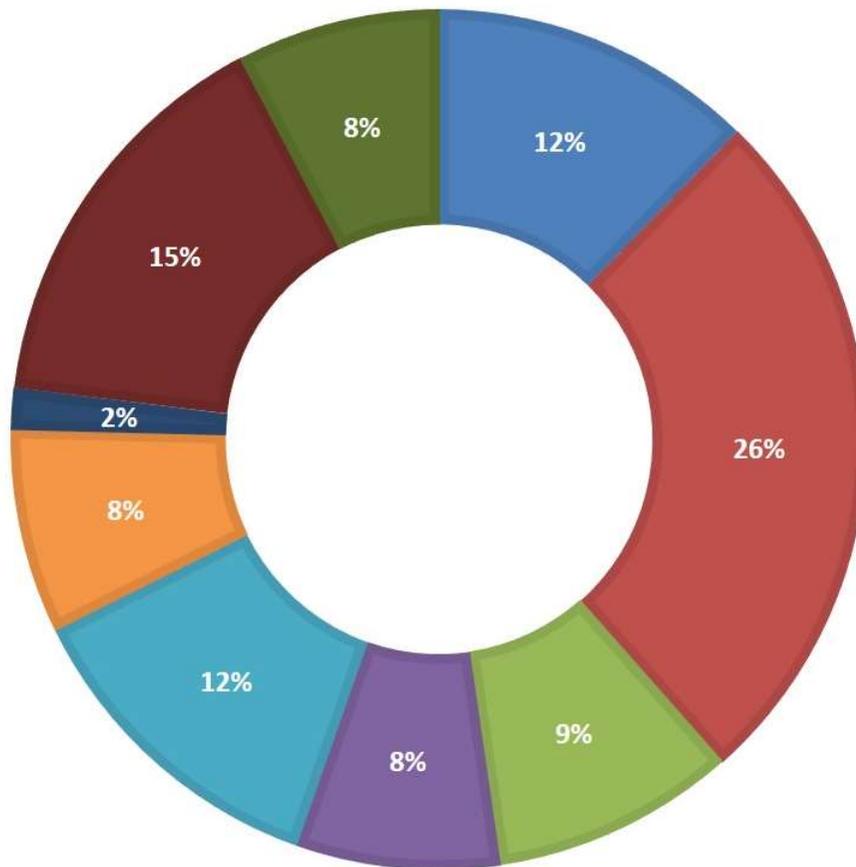
... für die geplanten Projekte des Touristischen Gewässerverbundes Leipziger Neuseenland unter Berücksichtigung der Summationswirkung mit den bereits realisierten und genehmigten Projekten.



- Strategische Umweltprüfung → fasst Ergebnisse auf strategischer, vorgelagerter Ebene schutzgutbezogen zusammen

- WTNK = Lenkungs-/Steuerungskonzept zum Schutz der wertvollen Auenlebensräume
- WTNK im Sinne eines Entwicklungskonzeptes auf „vorgelagerter Ebene“ → **ersetzt nicht** behördliche Entscheidung auf nachfolgender **Zulassungsebene**

# In der Fortschreibung des WTNK untersuchte Projekte



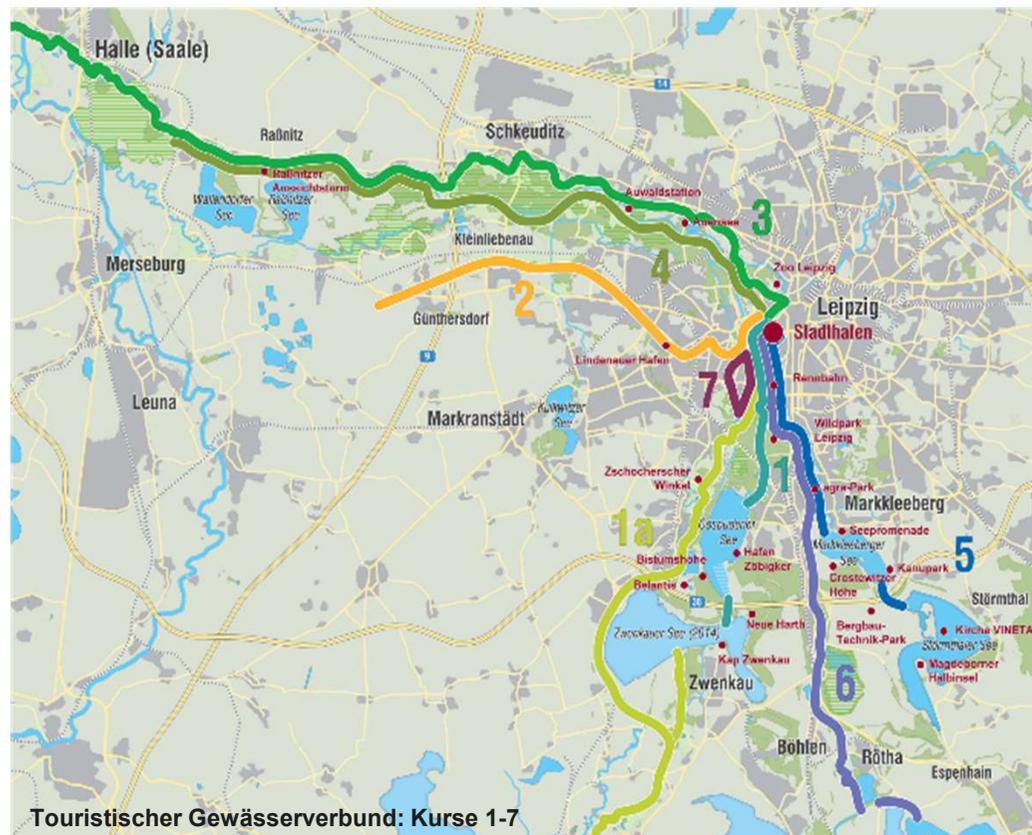
- Neue punktuelle Projekte:
- Kanu-Fisch-Pässe
  - Umtrageeinrichtungen
  - Steganlagen
  - Ein-/Ausstiegsstellen
  - Schleusen
  - Rast-/Wasserwanderrastplätze
  - Biwak-/Zeltplätze & DKV-Stationen
- Erweiterung von Infrastruktur an bestehenden Häfen & Segelstützpunkten
- Auswirkungen von neuen Gewässerverbindungen

→ Mehrzahl der mehr als 70 im WTNK untersuchten Projekte sind kleinere Projekte wie Umtrageeinrichtungen, Rast-/ Biwakplätze, Ein-/Ausstiegsstellen  
→ trifft v.a. auf Auenbereiche zu

# Wichtige Fakten zur Fortschreibung des WTNK



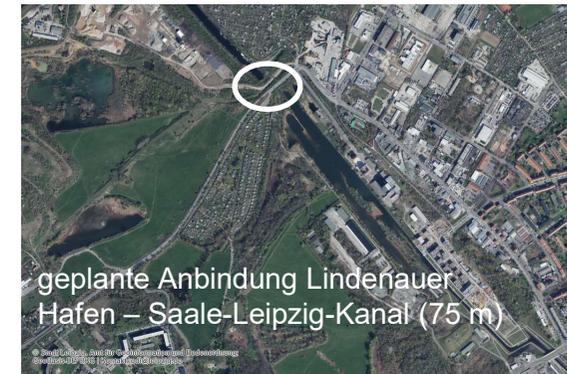
- im WTNK werden die Auswirkungen der **Projekte** und der daraus **induzierte Bootsverkehr** auf Flora, Fauna und Gewässerökologie sowie die **erforderliche Gewässerunterhaltung** für die wassertouristische Nutzung betrachtet
- im WTNK untersuchte **Projekte** befinden sich **ausschließlich im vorhandenen WTNK-Kurssystem** (Kurse 1 - 7, Kurse 8 a/b im WTNK nicht mit untersucht)



# Wichtige Fakten zur Fortschreibung des WTNK



- WTNK setzt **grundsätzlich** und **vordergründig** auf vorhandene Gewässer auf
  - Ausnahmen: Gewässerverbindung Lindenauer Hafen - Saale-Leipzig-Kanal, Anbindung Markkleeberger See – Pleiße
- Planungen von Gewässerverbindungen aufgrund anderer fachlicher Erfordernisse werden im Rahmen der **Summationsbetrachtung** des WTNK **vorsorglich** mit bewertet
  - z. B.: Errichtung Gewässerverbindung zur Ableitung des Überschuss-/Hochwassers aus dem Zwenkauer See
- Planungen/**Baurechte** für **andere Maßnahmen** werden ebenfalls in der Summation **berücksichtigt**
  - z. B. Straßen- und Brückenbaumaßnahmen



# Fortschreibung WTNK – betroffene Natura 2000-Gebiete



## Betroffene Natura 2000-Gebiete in Sachsen

- „Leipziger Auensystem“ (FFH)
- „Bienitz und Moormergelgebiet“ (FFH)
- „Elsteraue südlich Zwenkau“ (FFH)
- „Leipziger Auwald“ (VSG)
- „Elsteraue bei Groitzsch“ (VSG)
- „Rückhaltebecken Stöhna“ (VSG)



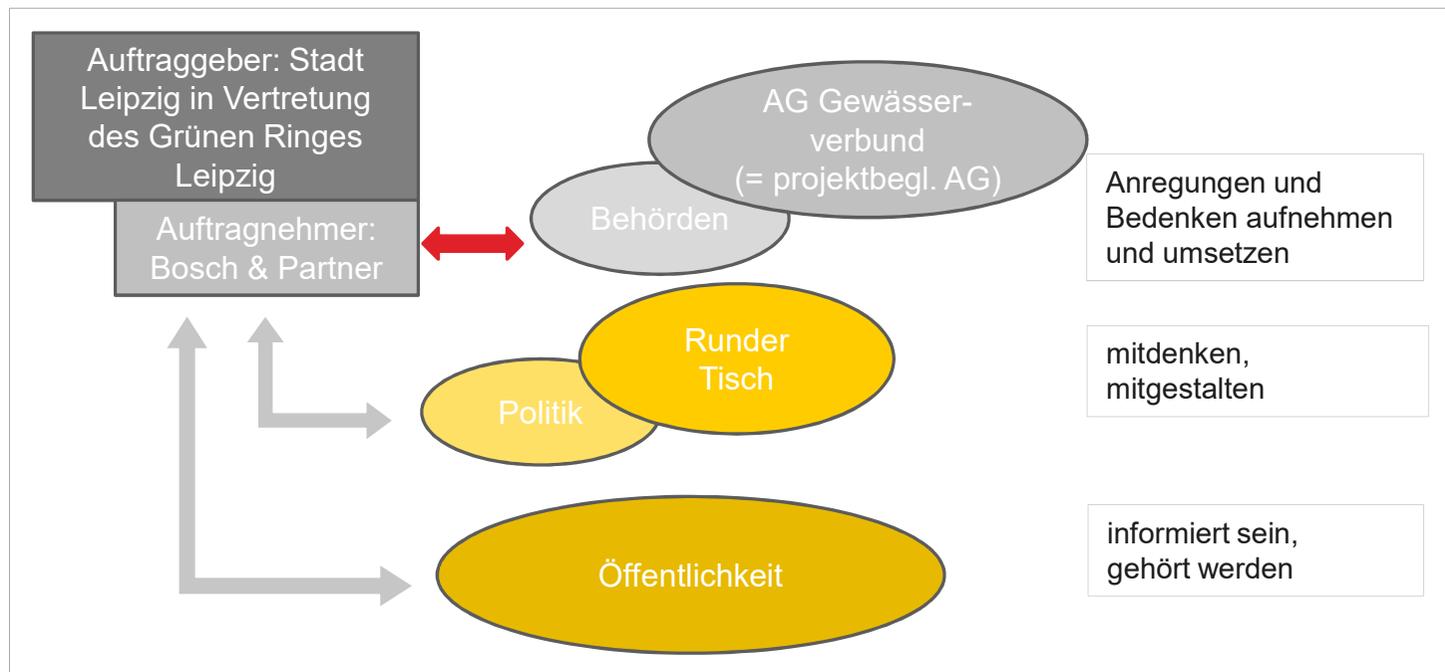
## Betroffene Natura 2000-Gebiete in Sachsen-Anhalt

- „Saale-Elster Aue südlich Halle“ (SPA)
- „Saale-, Elster-, Luppe- Aue zwischen Merseburg und Halle“ (FFH)

# Fortschreibung WTNK – Finanzierung und Arbeitsstruktur



- Akquise von Fördermitteln über Förderrichtlinie zur Regionalentwicklung des Freistaates Sachsen (FR-Regio) durch Grünen Ring Leipzig bzw. Stadt Leipzig, ASG in dessen Vertretung
- Bereitstellung der Eigenmittel durch: Grünen Ring Leipzig, Stadt Leipzig, LK Leipzig, LK Nordsachsen, ZV Kommunales Forum Südraum Leipzig



# Unterlagen/Berichte zur Fortschreibung des WTNK



- Unterlagen liegen seit Ende August 2024 vor
- sechs Teilberichte:
  1. Erläuterungsbericht (zusammenfassende Ergebnisse aus den Teilberichten 2-6)
  2. Nutzungsprognose 2030
  3. Empfehlungen zur Gewässerunterhaltung
  4. Arten-/Gebietsschutzrechtliche Untersuchungen
  5. Bericht zur Vereinbarkeit der Fortschreibung des WTNK mit den Bewirtschaftungszielen der Wasserrahmenrichtlinie (= Fachbeitrag WRRL)
  6. Strategische Umweltprüfung im Zuge der Aufstellung der Städtebaulichen Entwicklungskonzepte in den beteiligten Kommunen – Stadt Leipzig (= Umweltbericht)



aufgrund der inhaltlichen und räumlichen Komplexität  
insg. mehr als 2000 Seiten und über 50 Karten

# Ergebnisse der Fortschreibung des WTNK - Projektsteckbriefe



Projektsteckbrief - Strategische Umweltprüfung (SUP) zum Wasserbautechnischen Nutzungskonzept

 **Umtrageeinrichtung Wehr Großdeuben**

Gewässer:	Pleiße	Einzelprojekt:	P 4.2
Bootskurs:	6	Projekttyp:	5
Bundesland:	Freistaat Sachsen	Prüfgruppe:	II
Stadt/ Kommune:	Böhlen	Flächenumgriff:	0,10 ha
Planungsstand:	Konzept, 2030	Verfahren:	-



Abb. 1: Umtrageeinrichtung und Rastplatz Großdeuben (bgmr 2017)

**Kurzbeschreibung**  
Die Umtrageeinrichtung am Wehr Großdeuben dient der Umgehung des bestehenden Wehres in der Pleiße. Zum Ein- und Aussetzen der Boote werden einfache Stufenanlagen und eine Wegeverbindung unter Einbindung des bereits vorhandenen Rastplatzes errichtet. Eine Toilette und eine Schutzhütte sollen den Rastplatz aufwerten. Seitens der Landestalsperrenverwaltung Sachsen sind Bekundungen zum Abriss der Gefällestufe bekannt. Weitere Angaben zur Planung liegen noch nicht vor.

**Vorbelastung**  
Das Einzelprojekt liegt im Nahbereich der Bundesstraße 2. Im Umfeld liegt eine Geräuschbelastung von >55-65 dB(A) bezogen auf den 24-Stunden Tag-Abend-Nacht-Lärmindex (LDEN) durch den Straßenverkehr vor. Westlich der Pleiße liegt die Siedlung Probstdeuben.

P 4.2 - Umtrageeinrichtung Wehr Großdeuben

- Kurzbeschreibung der Maßnahme inkl. Karte
- tabellarische Ergebnisübersicht der umweltfachlichen Prüfungen:
  - entscheidungserhebliche Umweltauswirkungen auf SUP-Schutzgüter
  - Natura 2000-Verträglichkeitsuntersuchung
  - artenschutzrechtliche Untersuchung
  - Untersuchung zur Vereinbarkeit mit EU-Wasserrahmenrichtlinie
- Hinweise für nachfolgende Genehmigungsebene
- zusammenfassende Einschätzung der Erheblichkeit der Umweltauswirkungen

# Möglichkeiten der rechtlichen Einordnung des WTNK



## 1. Beschluss des WTNK durch den Stadtrat

Festlegung als weitere Arbeitsgrundlage für die Verwaltung

WTNK wäre **politische Willensbekundung** und **nicht zwingend** im Rahmen von Behördenentscheidungen zu berücksichtigen



## 2. Verabschiedung des WTNK als städtebauliches Entwicklungskonzept nach § 1 Abs. 6 Nr. 11 BauGB

**zwingende Berücksichtigung** als Abwägungsbelang in nachfolgenden Bauleitplan-Verfahren und (wasserrechtlichen) Planfeststellungsverfahren sowie Erlaubnissen/Bewilligungen für Gewässernutzungen

WTNK wäre **Plan im Sinne des § 36 Satz 1 Nr. 2 BNatSchG** → Strategische Umweltprüfung sowie förmliches Verfahren inkl. formeller Beteiligung notwendig



# Verabschiedung des WTNK als städtebauliches Konzept – wesentliche inhaltliche Auswirkungen



- bisher v. a. Vorgaben des europäischen Gebietsschutzrechts Natura 2000 und des besonderen Artenschutzrechts im Vordergrund → Auswirkungen der Projekte und der daraus induzierte Bootsverkehr auf Flora, Fauna und Gewässerökologie sowie die erforderliche Gewässerunterhaltung für die wassertouristische Nutzung
- bei Verabschiedung als städtebauliches Entwicklungskonzept zusätzlich zu erarbeitende Inhalte:
  - Strategische Umweltprüfung (SUP) bzw. Umweltbericht:
    - Erweiterung der Untersuchung und Bewertung der planbedingten Umweltauswirkungen auf die Schutzgüter Menschen, insbesondere die menschliche Gesundheit, Fläche, Boden, Wasser, Luft, Klima und Landschaft, kulturelles Erbe und sonstige Sachgüter sowie Wechselwirkungen
  - Wasserrahmenrichtlinienbericht (Fachbeitrag WRRL):
    - Prüfung, ob Projekte eine Verschlechterung des ökologischen bzw. chemischen Ist-Zustandes in den betroffenen Wasserkörpern herbeiführen bzw. ob Projekte einer Verbesserung des derzeit „mäßigen“ ökologischen Zustands entgegenstehen (nach EU-WRRL)



## Übersicht der Verfahrensschritte in der Bauleitplanung

### 1. Aufstellungsbeschluss

- Beschluss der Ratsversammlung
  - zur förmlichen Einleitung des Verfahrens im bauplanungsrechtlichen Sinne
  - zur Beauftragung der strategischen Umweltprüfung
  - zur Deckung der Kosten für das Verfahren

### 2. Billigungs- und Auslegungsbeschluss

- Beschluss der Ratsversammlung
  - über die Freigabe des Entwurfes des städtebaulichen Konzeptes WTNK und seiner Begründung in der vorliegenden Fassung zur öffentlichen Auslegung

### 3. Konzeptbeschluss

- Beschluss der Ratsversammlung
  - über den Umgang mit den eingegangenen Stellungnahmen (Abwägung)
  - über das städtebauliche Konzept WTNK (Beschluss als Konzept) und
  - über die (fortgeschriebene) Begründung zum WTNK

# Verabschiedung des WTNK als städtebauliches Konzept – angestrebter Verfahrensablauf und Zeitschiene Stadt Leipzig



→ Anwendung eines dem Bauleitplanverfahren nachgebildeten Verfahrens:

Start	Beschluss der <b>Aufstellung</b> , Beauftragung der SUP
08/2024	Vorlage des WTNK-Konzeptentwurfes inkl. SUP in der Verwaltung
3 Monate	Verfahren zur Vorlage „ <b>Billigungs- und Auslegungsbeschluss</b> “
1 Woche	Bekanntmachungsfrist für Beteiligung TöB und Öffentlichkeit
1 Monat (mind. 30 Tage)	öffentliche Auslegung/Beteiligung TöB
2 Monate	Erarbeitung der WTNK-Endfassung (Auswertung und Abwägung der Stellungnahmen und darauf aufbauende Optimierung des Konzeptes) <i>→ anschließend mind. 2 Monate Prüfzeit durch Auftraggeber</i>
3 Monate	Verfahren zur Vorlage „ <b>Konzeptbeschluss</b> “

# Verabschiedung des WTNK als städtebauliches Konzept



- Beschlussvorlage Stadt Leipzig = mögliche Grundlage für Gremienbeschlüsse der 12 weiteren betroffenen Kommunen

Böhlen	Neukieritzsch
Borna	Pegau
Großpösna	Rötha
Halle/Saale	Schkeuditz
Leuna	Schkopau
Markkleeberg	Zwenkau

- 2020 und 2021 fanden zwei Informationsveranstaltungen statt, in deren Rahmen den vom WTNK betroffenen Kommunen und Landkreisen Erläuterungen zum förmlichen Verfahren gegeben, ein Leitfaden zur Verabschiedung als städtebauliches Entwicklungskonzept entwickelt sowie ein passwortgeschützter Bereich auf der GRL-Homepage zur Einsicht weiterer Informationen eingerichtet wurden.
- passwortgeschützter Bereich: <https://gruenering-leipzig.de/wtnk-fortschreibung-informationen-fuer-stadtraete-und-verwaltungen/> , Passwort wtnk\_08\_09\_2020



Vielen Dank für  
Ihre Aufmerksamkeit!





# Stadt Leipzig

Dezernat Umwelt, Ordnung, Sport  
Amt für Stadtgrün und Gewässer

04092 Leipzig

Tel.: +49 341 123-1611

Fax.: +49 341 123-1615

[www.leipzig.de](http://www.leipzig.de)

